

Durchbruch im StVO-Streit

Im Streit um den ausgesetzten neuen Bußgeldkatalog der letzten StVO-Novelle wurde im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz am 16.04.2021 ein Kompromiss erzielt. Anstelle der diskutierten Fahrverbote sollen die Bußgelder für Geschwindigkeitsübertretungen empfindlich erhöht werden. Alle übrigen Punkte der Novelle, die zu mehr Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrende beitragen sollen, werden unverändert in Kraft gesetzt. Ziel ist es, nun zügig einen entsprechenden Verordnungsvorschlag auf den Weg zu bringen, damit das Verfahren bis spätestens zum Ende der aktuellen Legislatur abgeschlossen werden kann und die erhöhten Geldbußen noch in dieser Legislatur in Kraft treten können.

Details des geplanten neuen Bußgeldkatalogs

Zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr im Allgemeinen und insbesondere für den Rad- und Fußverkehr sind folgende Änderungen der Buß- und Verwarngelder beabsichtigt:

- Die Sanktion für verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen sowie das unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe wird auf bis zu 110 Euro angehoben.
- Die Sanktion für unberechtigtes Parken auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz wird von 35 auf 55 Euro angehoben.
- Es wird ein neuer Tatbestand eingeführt: unberechtigtes Parken auf einem Parkplatz für elektrisch betriebene Fahrzeuge und Carsharingfahrzeuge. Dieser Tatbestand wird mit einem Verwarnungsgeld von 55 Euro geahndet.
- Bei Parkverstößen in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten oder mit Behinderung von Rettungsfahrzeugen erfolgt eine Erhöhung des Bußgeldes auf bis zu 100 Euro.
- Die Sanktion für rechtswidriges Parken an engen oder unübersichtlichen Straßenstellen bzw. im Bereich einer scharfen Kurve wird auf bis zu 55 Euro angehoben.
- Der allgemeine Halt- und Parkverstoß wird statt bis zu 15 Euro mit einem Verwarnungsgeld bis zu 55 Euro geahndet.
- Die Sanktion für rechtswidriges Parken im Schienenraum wird auf bis zu 70 Euro angehoben, ein Tatbestand „Schienenverkehr nicht Vorrang gewährt“ wird eingeführt und ein Verstoß hiergegen mit 80 Euro geahndet.
- Das unerlaubte Nutzen sowie Nichtbilden einer Rettungsgasse wird mit einem Bußgeld zwischen 200 und 320 Euro sowie einem Monat Fahrverbot geahndet.
- Der Verstoß gegen die neu eingeführte Pflicht für Lkw, beim Rechtsabbiegen innerorts nur mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren, wird mit 70 Euro Bußgeld geahndet.
- Bei fehlerhaften Abbiegevorgängen oder einer Sorgfaltspflichtverletzung beim Ein- bzw. Aussteigen werden die Geldbußen verdoppelt und im Falle einer Gefährdung durch Abbiegevorgänge zusätzlich ein Fahrverbot von einem Monat eingefügt.
- Die vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, linksseitig angelegten Radwegen und Seitenstreifen durch Fahrzeuge wird statt bis zu 25 Euro mit bis zu 100 Euro Geldbuße geahndet.

- Auto-Posing: Die Geldbuße für das Verursachen von unnötigem Lärm und einer vermeidbaren Abgasbelastung sowie das belästigende unnütze Hin- und Herfahren von bis zu 20 Euro wird auf bis zu 100 Euro angehoben.
- Geldbußen bei Halt- oder Parkverstößen auf Bussonderstreifen und im Haltestellenbereich werden von bis zu 35 Euro auf bis zu 100 Euro erhöht.
- Für normale Pkw bis 3,5 t werden die Geldbußen in Euro bei Geschwindigkeitsüberschreitungen wie folgt erhöht:

Überschreitung in km/h	innerorts		außerorts	
	BKat alt	BKat neu	BKat alt	BKat neu
bis 10	15	30	10	20
11 – 15	25	50	20	40
16 – 20	35	70	30	60
21 – 25	80	115	70	100
26 – 30	100	180	80	150
31 – 40	160	260	120	200
41 – 50	200	400	160	320
51 – 60	280	560	240	480
61 – 70	480	700	440	600
über 70	680	800	600	700

- Für Pkw mit Anhänger / Fahrzeuge schwerer als 3,5 t und für Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern oder Passagierbusse können die Geldbußen eingesehen werden:
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/update-stvo-novelle.html>

Anmerkung:

In der Debatte um die Novelle der Straßenverkehrsordnung wurden Bund und Länder mehrfach aufgefordert, die Hängepartie endlich zu beenden und eine Einigung zu finden. Nunmehr wurde ein parteiübergreifender Kompromiss erzielt, der die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer grundlegend verbessert. Denn in der Debatte um Fahrverbote wurde die Tatsache vernachlässigt, dass durch den Formfehler der StVO-Novelle der gesamte neue Bußgeldkatalog im vergangenen Jahr außer Kraft trat. Dies führte dazu, dass selbst für politisch unstrittige, aber für die Verkehrssicherheit wichtige Tatbestände weiterhin die vielfach nicht mehr zeitgemäßen Bußgelder gelten.

(Quelle: DStGB-Aktuell 1621-16)

sch-ru